

Statement der Kommission Schwimmen zum dvs-Workshop am 24.03.2023 in Frankfurt
„Schulsport 2030: Zwischen Bewegungszeit und kognitiver Aktivierung“

Alle Kinder müssen schwimmen lernen!

Schwimmen und souverän im und am Wasser handeln **zu können** ist ein **unverzichtbarer Teil im Entwicklungsprozess eines jeden Menschen** und begründet sich (1) aus der Notwendigkeit einer grundlegenden Schwimmfähigkeit („Sicher Schwimmen“) gegenüber der Gefahr des Ertrinkens und (2) aus dem Recht auf Teilhabe an den Möglichkeiten für aktive Erholung und Freizeitbeschäftigung im und am Bewegungsraum Wasser (KMK, 2017).

Als *dvs-Kommission Schwimmen* sprechen wir uns deshalb – trotz aktueller Schwierigkeiten, wie z. B. Problemen in der Energieversorgung, hohem Sanierungsbedarf bei öffentlichen Bädern – für **verstärkte Bemühungen zum Angebot der curricular verpflichtend verankerten Bewegungsbildung im Wasser** aus. Es muss gewährleistet werden, dass Heranwachsende im Verlaufe ihrer Schulzeit die notwendigen Kompetenzen erwerben, um sich den Bewegungsraum Wasser aneignen und für freizeitsportliche und/oder gesundheitsfördernde Aktivitäten nutzen zu können. Der Erwerb von Freizeit- und Risikokompetenzen für Aktivitäten am, auf und im Wasser muss unabhängig von sozialen, finanziellen, körperlichen und oder kulturellen Hintergründen der Schüler:innen diversitätssensibel und mehrperspektivisch ermöglicht werden und darf daher nicht an den außerschulischen Sport delegiert werden.

Für die Schaffung bestmöglicher **Rahmenbedingungen** für die Durchführung des Schwimmunterrichts fordern wir dazu auf, das kommunale Netzwerk zwischen Schulen, Ausbildungsstätten für Lehrkräfte und Rettungsschwimmer:innen sowie der verantwortlichen Schul- und Sportämter zu stärken und weiterzuentwickeln. Es gilt, den (Hoch-)Schulen für den angestrebten Erwerb der notwendigen Bewegungskompetenzen im Wasser einen angemessenen Zeitrahmen und ausreichend Wasserflächen zur Verfügung zu stellen. Hierfür ist u. a. ein systematisches Wasserflächenmanagement (auf kommunaler Ebene) unverzichtbar. Unabdingbar für die Durchführung von qualifiziertem Schwimmunterricht sind akademisch ausgebildete Schwimmlehrkräfte an allen allgemeinbildenden Schulen.

Schwimmenlernen bedeutet, sich den einzigartigen und für einen Teil der Schüler:innen weitgehend unbekanntem Bewegungsraum über vielfältige Bewegungsanlässe zu erschließen, eine grundlegende Wasservertrautheit zu erlangen, ein aktiv nutzbares Wassergefühl zu entwickeln und letztlich im Bewegungsdiallog unterschiedlichste Möglichkeiten zu entdecken, um sich anzutreiben und (ökonomisch) fortzubewegen. Gleichzeitig gilt es, die Lernenden für die Gefahren am, auf und im Wasser und Regeln des Miteinanders zu sensibilisieren, wie es z. B. in der Primarstufe im Rahmen der Verkehrserziehung (Radfahrprüfung) angestrebt wird.

Die *dvs-Kommission Schwimmen* schlägt folgende **didaktische Schwerpunktsetzungen** in den unterschiedlichen Jahrgangsstufen vor:

- **Primarstufe:** Erwerb grundlegender Kompetenzen für den Aufenthalt und die Fortbewegung im Wasser auf Basis der schwimmerischen Grundfertigkeiten ohne dabei das Schwimmenlernen frühzeitig auf das Erlernen einer normierten Schwimmtechnik zuzuspitzen oder Leistungsüberprüfungen anhand metrischer und technisch qualitativer Parameter durchzuführen,

- **Sekundarstufe I und Berufliche Schulen:** Weiterentwicklung und Ökonomisierung der Antriebsbewegungen hin zu bewährten Antriebskonzepten verschiedener Schwimmtechniken; eine vielfältige Aneignung des Bewegungsraums Wassers mit Fokus auf die pädagogischen Perspektiven Körperwahrnehmung und Gesundheit sowie der individuellen und sozialen Verantwortung, um eine Teilhabe an verschiedenen wasserbezogenen Freizeitaktivitäten zu ermöglichen,
- **Sekundarstufe II:** Verknüpfung der sportfachlichen Inhalte mit Inhalten anderer Fächer, um z. B. naturwissenschaftliche oder ökologische Zusammenhänge im Rahmen von Aktivitäten im Wasser erkunden und reflektieren zu können.

In der **methodischen Vermittlung** soll das Kennenlernen, Verstehen und das zielführende Gestalten von Bewegungen im Wasser über individuelle Körpererfahrungen in allen Jahrgangsstufen integraler Bestandteil des Schwimmunterrichts sein. Lernende begreifen die physikalischen Gesetzmäßigkeiten von Bewegung im Wasser nicht über reine Theorieeinheiten, sondern entwickeln ihr Wissen, Können und ihre Einstellungen zum Aufenthalt und zur Fortbewegung im Wasser über sinnstiftende Erkundungs- und Differenzierungsaufgaben, die Wahrnehmungs- und Reflexionsprozesse auf unterschiedlichen Ebenen anregen. In Bezug auf die Entwicklung eines vorausschauenden Gefahrenbewusstseins ist z. B. die realistische Einschätzung des schwimmerischen Könnens sowie der Umgang mit kritischen Situationen (z. B. bei Verschlucken, Ermüdung und Krämpfe) entscheidend für das Verhalten vor allem an offenen Gewässern.

Zur Umsetzung der didaktischen und methodischen Forderungen im Schulschwimmen ist es zwingend notwendig, dass sachkundige, (wasser-)bewegungserfahrene, methodenvielfältig ausgebildete sowie diversitätssensible, präventions- und rettungsfähige Schwimmlehrkräfte den Schwimmunterricht planen, leiten, evaluieren und kontinuierlich weiterentwickeln. Zukünftige Lehrkräfte müssen wissen, wie sich ein Bewegungsproblem anfühlt und lernen, problemlösungsorientierte Aufgaben zu entwickeln, um die Schüler:innen im Lernprozess gezielt zu unterstützen.

Die *dvs-Kommission Schwimmen* befürwortet, dass die **Beurteilung und Benotung von Lernergebnissen** nicht ausschließlich auf Basis normorientierter Schwimmtechniken und metrischer Leistungsüberprüfungen erfolgt. Bei der Unterrichtsauswertung sollte der Fokus darauf gerichtet werden, inwieweit es den Schüler:innen gelungen ist, ihr schwimmerisches Können sowie ihre Kenntnisse, Erfahrungen und Einsichten zum Aufenthalt und zur Fortbewegung im Wasser weiterzuentwickeln, um letztlich den Bewegungsraum Wasser lebenslang, verantwortungsvoll und sicher im Sinne gesundheits- und/oder freizeitsportlicher Aktivitäten nutzen zu können.

Literaturverzeichnis

KMK. (2017). *Empfehlungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft und des Bundesverbandes zur Förderung der Schwimmbildung für den Schwimmunterricht in der Schule*. Kultusminister Konferenz der Länder in der Bundesrepublik Deutschland. Bundesverband zur Förderung der Schwimmbildung; Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaft.
https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2017/2017_05_04-Empf-Schwimmen-in-der-Schule_KMK_DVS_BFS.pdf